



Madulain

MITTEILUNG

Sehr geehrte Grundeigentümer/Innen

Bäume und Sträucher, welche in den öffentlichen Grund hineinragen, müssen

- a) **bei Strassen auf eine Höhe von 4.50 m** und
- b) **bei Gehwegen auf eine Höhe von 2.50 m**

zurückgeschnitten werden.

Wir bitten die Eigentümer dafür besorgt zu sein, dass dies bis zum

31. Oktober 2023

erledigt wird.

Nach diesem Datum wird das Werkamt die Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen lassen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

GEMEINDEVERWALTUNG MADULAIN

7523 Madulain, 3. Oktober 2023